

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 79 (2008)
Heft: 9

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Deutschland

Arbeitslose sollen pflegen

Deutschlands Bundesagentur für Arbeit will mehrere Tausend Langzeitarbeitslose an Pflegeheime vermitteln. Derzeit würden Bewerber für die Arbeit mit Pflegefällen wie Alzheimerpatienten vorgemerkt. «Hier kann etwas Gutes geleistet werden», sagte ein Sprecher der Agentur. Nach einer Weiterbildung könnten die Langzeitarbeitslosen etwa Demenzkranken vorlesen oder auch für sie einkaufen gehen. Pflegeheime dürfen künftig zusätzliches Personal für Demenzkranke einstellen, wodurch in ganz Deutschland etwa 10 000 Stellen geschaffen werden könnten, die über die Pflegeversicherung bezahlt werden.

NZZ am Sonntag

Schweiz

Keine Plätze

für junge Drogensüchtige

Der Erstkonsum von Kokain und Heroin bei 15-Jährigen hat sich innert der letzten vier Jahre mehr als verdoppelt. Dies zeigt eine von der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme veröffentlichte Studie zum Rauschmittelkonsum bei Jugendlichen. An der Front sei von dieser alarmierenden Entwicklung noch nichts zu spüren, sagt Sozialarbeiter Alex Bücheli von der Zürcher Jugendberatung Streetwork: «Unter 18-Jährige beraten wir nicht häufiger als früher.» Bücheli vermutet ein Overreporting hinter den Zahlen der Studie. Will heissen: Die Ergebnisse zeigten eher, wie viele Schüler übertriebene Angaben machen, als die reale Zunahme des Erstkonsums. Auf die Kontrollfrage nach einer Droge, die gar nicht existiert, sind jedoch nur 0,4 Prozent der Befragten hereingefallen. Studienleiter Gerhard Gmel nimmt die Zahlen deshalb sehr ernst. «Sie stimmen. Es ist ein erstes Anzeichen dafür, dass der Kontakt Jugendlicher mit harten Drogen zunimmt», sagt Gmel. Das könnte zum Problem werden. Auf abgestürzte Jugendliche sind die Strukturen in der Suchtbehandlung und Rehabili-

litation schlecht eingestellt, sagt Oliver Bolliger vom Basler Drop In: «Es gibt eigentlich nur die Varianten Erwachsenenpsychiatrie oder Jugendheim. Beides ist nicht ideal und kann auch zu einer Verschlimmerung der Situation führen.» Toni Berthel, Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Suchtmedizin, bestätigt diese Problematik. «Bei der Arbeit mit Jugendlichen stösst man an Grenzen. Rehabilitationseinrichtungen für längere Aufenthalte fehlen; man arbeitet deshalb ambulant, teilweise auch mit Medikamenten», sagt Berthel. Für stationäre Aufenthalte kämen nur spezialisierte psychiatrische Abteilungen in Frage. Da herrscht laut Berthel ein Manko: «Die Schnittstellen in der Psychiatrie zwischen Kinder- und Erwachsenenbehandlung sind zu schlecht ausgebaut.» Neben Winterthur stehen psychiatrische Jugendabteilungen laut Berthel nur in den Kantonen Bern, Aargau und Thurgau zur Verfügung.

Tages-Anzeiger

Schweiz

Spezielle Gefängnisse

für Jugendliche

Mitte 2003 hat das Parlament das neue Jugendstrafrecht verabschiedet, Anfang 2007 ist es in Kraft getreten. Seither können Jugendliche, die zwischen 16 und 18 Jahren alt sind und schwere Verbrechen begangen haben, zu Freiheitsstrafen von bis zu vier Jahren verurteilt werden. Im alten Strafrecht waren nur so genannte Einschliessungen von bis zu einem Jahr möglich gewesen. Das Problem ist nur: Jugendliche können ihre Strafen nicht in herkömmlichen Erwachsenenengefängnissen absitzen, weil gemäss dem Gesetz «der Schutz und die Erziehung» der jungen Häftlinge besonders berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund sollen in den Kantonen Zürich, Baselland und Waadt in den nächsten Jahren drei spezielle Jugendgefängnisse gebaut werden, wie Walter Troxler, der Chef des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug beim Bundesamt

für Justiz, auf Anfrage sagte. Die neuen Einrichtungen würden Platz für rund 80 Jugendliche bieten. So ist in Uitikon Waldegg bei Zürich die Erweiterung des bestehenden Massnahmen-Zentrums um ein Jugendgefängnis mit acht bis zehn Plätzen geplant. Daneben soll in Niederdorf (BL) neben dem bestehenden Massnahmen-Zentrum Arxhof ein Jugendgefängnis mit 18 Plätzen gebaut werden. Schliesslich ist in Palézieux in der Nähe von Lausanne ein Jugendgefängnis mit 56 Plätzen geplant. Neben diesen drei Gefängnissen sind in der Schweiz weitere Einrichtungen für straffällige Minderjährige in Bau oder Planung. In Dietikon (ZH) wird gegenwärtig ein neues Gefängnis mit einer 15-plätzigen Jugendabteilung für Untersuchungshäftlinge gebaut. In Cery (VD) soll eine Einrichtung für straffällige und psychisch auffällige Jugendliche mit 12 Plätzen entstehen. Und in Neuenburg ist eine 16-plätzige Einrichtung für den Massnahmenvollzug von jungen Frauen vorgesehen.

NZZ am Sonntag

Schweiz

IV-Stelle wichtig

für Arbeitsvermittlung

Erfolgreiche Arbeitsvermittlung in der Invalidenversicherung (IV) hängt vor allem von IV-Stellen-internen Faktoren ab. Das zeigt eine vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bestellte Studie. Diese untersuchte die Arbeitsvermittlungserfolge der IV-Stellen anhand von externen Faktoren wie Arbeitslosenrate, Ausländeranteil, Anteil von Personen mit tieferem Bildungsniveau und internen Faktoren wie Organisation, Personal und Abläufen. Laut BSV zeigte sich, dass die Arbeitslosenrate und die anderen externen Faktoren den Eingliederungserfolg einer IV-Stelle nur gering beeinflussen. Drei wichtige Faktoren haben sich herauskristallisiert. In Bezug auf das Personal spielen das Qualifikationsprofil der Arbeitsvermittler wie auch ein hoher personeller Einsatz in der Arbeitsvermittlung und deren Steuerung durch Zielvorga-

ben eine Rolle. Bei den Abläufen erhöhten kurze innerbetriebliche Entscheidungswege und interdisziplinäre Teams die Erfolgswahrscheinlichkeit. Erfolgsversprechend sei auch die Vorgabe, bereits vor einer intensiven Abklärung eines Rentenanspruchs über die Reintegration zu sprechen, heisst es weiter. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Unternehmen steigert ein zielsteuerter Auf- und Ausbau des Arbeitgebernetzes die Wirksamkeit der beruflichen Massnahmen. Die befragten Unternehmen beurteilten die Kontakte mit den IV-Stellen überwiegend als positiv.

Der Bund

Schweiz

Nicht alles behindertengerecht

Nimmt ein Unternehmen bei einem öffentlich zugänglichen Gebäude einen Um- oder Neubau vor, muss nur dieser Teil der Baute behindertengerecht ausgestaltet werden; bestehende Gebäudeteile brauchen nicht saniert zu werden, soweit sie nicht zwingend mit dem Umbauprojekt zusammenhängen. Diesen Grundsatzentscheid hat das Bundesgericht gefällt. Konkret ging es um einen Um- und Anbau im Gebäude der Mineral- und Heilbad Unterrechstein AG in der Ausserrhoder Gemeinde Grub. Im Mai 2006 bewilligte der Gemeinderat Grub eine Ausbauetappe. Im Untergeschoss wurde eine neue Sauna eingerichtet, die für das Publikum über eine vorbestehende Treppe ab Badehalle und für Behinderte mit einem Plattformlift erreichbar ist. Die Procap (ehemals Schweizerischer Invaliden-Verband) reichte gegen das Projekt eine Beschwerde ein. Procap forderte insbesondere, dass für das bestehende Innen- und Außenbad ein behindertengerechter Badeeinstieg erstellt wird. Damit stellte sich dem Bundesgericht die Frage, inwiefern bauliche Anpassungen auch verlangt werden können, wenn sie nicht zwingend mit dem Umbauprojekt beziehungsweise der Erneuerung zusammenhängen. Um diese Frage zu beantworten, musste das Bundesgericht die parlamentarischen Beratungen aus dem Jahr 2001 in seinen Entscheid einbeziehen. So hatte der Bundesrat bei der Revision des Behindertengesetzes (in Kraft seit dem 1. Januar 2004) ursprünglich vorgeschlagen, dass alle baulichen Hindernisse in einem Gebäude zu beseitigen sind, sobald die Um- und Neubauten 40 Prozent des Neuwerts des Gebäudes ausmachen.

Das Parlament verwarf jedoch diese rigore Regelung und votierte für eine etappierte Anpassungspflicht bei bestehenden Gebäuden. Demnach sind nur Gebäude-

und Anlageteile behindertengerecht zu gestalten, die vom bewilligungspflichtigen Bauvorhaben berührt sind. Dieser Betrachtungsweise, die im Behindertengesetz Niederschlag gefunden hat, schloss sich das Bundesgericht an.

Basler Zeitung

Zentralschweiz

Zwei Klassen im Pilotlehrgang

In den Kantonen Luzern und Zug haben erstmals zwei Klassen der Fachmittelschule (FMS) im Beruf Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit einen Pilotlehrgang absolviert, der nach drei Jahren zum Erwerb eines Fachmittelschulausweises sowie – nach einem vierten, praktischen Jahr – eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sowie der Berufsmaturität führt. Die Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe ZIGG und das Luzerner Kantonsspital wollen auch künftig Lernende, die eine dreijährige FMS absolviert haben, im vierten Jahr in ein Praktikum aufnehmen.

bbaktuell

Aargau

Alte Sozialhilfeempfänger

Kaum zwei Dutzend alte Menschen sind beim Kanton bekannt, die trotz erhöhten Ergänzungsleistungen (EL) Sozialhilfe brauchen, um die Rechnung des Pflegeheims bezahlen zu können. Das schreibt die Regierung zu einem Vorstoss der FDP-Grossratsfraktion. Diese Antwort hat grosses Erstaunen ausgelöst, etwa bei der Vaka, der Vereinigung der Aargauischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Dort geht man von einer deutlich höheren Zahl aus. Auch Vertreter einzelner Heime haben sich in diesem Sinn zu der Vorstoss-Antwort gemeldet. Von einer viel höheren Zahl spricht Grossräatin Barbara Roth (SP, Erlinsbach). Sie hat selber einen Vorstoss lanciert in der Sache, einen Tag vor der zitierten regierungsrätlichen Antwort. Denn: «Es stimmt schlicht und einfach nicht, dass die Sozialhilfeausgaben der Gemeinden für pflegebedürftige betagte Menschen seit Inkraftsetzung des Pflegegesetzes massiv gesunken sind», sagt Roth, die mit dem Thema auch als Vorsteherin der Sozialen Dienste und der Amtsvormundschaft Erlinsbach vertraut ist. «Das Ergänzungsleistungsgesetz Aargau sieht zwar tatsächlich Tagestaxen-Beiträge von bis zu 200 Franken pro Tag für Personen in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitätern vor», sagt

Roth. «In der Verordnung hat der Regierungsrat aber die Obergrenze des effektiv ausgerichteten Tagestaxen-Beitrages auf 150 Franken festgelegt. Gerade mal 14 Franken pro Tag mehr als vor Inkrafttreten des Pflegegesetzes.» Dies reiche in den meisten Fällen nach wie vor nicht aus, um alle Heim-, Betreuungs- und Pflegekosten zu bezahlen. Eine Umfrage der Vereinigung Aargauischer Amtsvormünder hat 130 Personen in Langzeitpflege zutage gefördert, die auch unter dem neuen Pflegegesetz Sozialhilfe brauchen. Dabei sind nur Personen erfasst, über die ein vormundschaftliches Mandat durch Amtsvormünder geführt wird, und auch die nicht vollständig. «Die effektive Zahl fällt also weit höher aus», so Roth. Offiziell hat der Kanton mit 20 bis 30 Personen gerechnet. Roth fordert jetzt in ihrem Postulat EL-Tagestaxen, die Sozialhilfe unnötig machen.

Aargauer Zeitung

Basel

Mehr Alte als anderswo

In den beiden Basel gibt es mehr Alte als in anderen Kantonen. 18 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner sind über 65 Jahre alt. Noch leben mit 20 Prozent etwas mehr Kinder und Jugendliche im Kanton Baselland, aber in den nächsten zwölf Jahren wird das Verhältnis kippen: Der Anteil der Jugendlichen wird gemäss Prognose auf 17,5 Prozent sinken und jener der über 65-Jährigen auf gut 23 Prozent steigen. Den Grund, dass die Region Basel schneller altert als andere Kantone, vermutet Kantsstatistiker August Lienin im Angebot an Arbeitsplätzen. «Die Nordwestschweiz ist in Bezug auf die Beschäftigung nicht sehr dynamisch.» Sie sei zwar wirtschaftlich produktiv, aber die Zahl der Arbeitsplätze habe sich zum Beispiel von 1995 bis 2005 nicht erhöht. Der Arbeitsplatz ist aber in der Regel ausschlaggebend dafür, ob sich jemand an einem Ort niederlässt. «Tendenziell verlassen die Jungen die Region», sagt Lienin. Dass die Menschen erstens länger leben und zweitens weniger Kinder auf die Welt stellen, hat Folgen. Jürg Holinger, Präsident des Baselbieter Alterspflegeheimverbands, sorgt sich am meisten um die Pflege: «Wer wird die Betagten und Hochbetagten deneinst pflegen?» Heute beschäftigen die 30 Baselbieter Alters- und Pflegeheime mit insgesamt 2527 Betten gut 1100 Pflegende. Bereits in zwölf Jahren braucht es gemäss Prognose 500 Pflegende mehr. Könnten hingegen mehr Betagte zu Hause von der Spitäx oder von Familienangehörigen betreut werden, würde es weni-



AS Aufzüge

www.lift.ch

Basel • Bern • Brig • Genève • Lausanne • Mezzovico • St.Gallen • Wetzwil



Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

www.softskills-sind-lernbar.ch

Strategien kommunikativer und
sozialer Kompetenz im Management

Information

T +41 61 311 96 90

charlotte.friedli@fhnw.ch

www.fhnw.ch/sozialearbeit/weiterbildung



Professionelle Gastfamilie
mit langjähriger
Erfahrung verfügt über
freies, langfristiges
Platzangebot für einen
männlichen Betreuten.

Bedingung: erfüllte gesetzliche Schulpflicht,
max. 35 Jahre bei Eintritt, Schnupperzeit, ggf.
mittlerer/hoher Betreuungsbedarf, herausfordern-
des Verhalten kein grundsätzlicher Hinderungs-
grund.

Kontakt: 055/610 41 81

Das optimale Haus für eine soziale Einrichtung

Wir verkaufen in **Mettmenstetten ZH** an zentraler Lage,
Nahe ÖV, ein freistehendes und grosszügiges

11-Zimmer-Wohnhaus

mit Nebengebäude und Garage. Die Liegenschaft
besitzt vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.
Grundstückfläche 905 m². **VP Fr. 1370 000.–**

Hauseigentümerverband Zürich
Albisstr. 28 8038 Zürich
Tel. 044 487 17 78
Fax 044 487 17 83
verkauf@hev-zuerich.ch



Member of WWW.IMMOVISTA.CH

verwalten bewerten verkaufen renovieren beraten



Verkauf + Vermietung



Faltzelte
Festbankgarnituren
für professionelle
Anwender

Schöni
PartyWare

Schöni PartyWare AG
Isenrietstrasse 9a
8617 Mönchaltorf

Tel. 044 984 44 05
Fax 044 984 44 60
www.zeltshop.ch

PLANEN | TERMINIEREN | REGISTRIEREN



Witzig The Office Company | Hungerbühlstrasse 22 | 8501 Frauenfeld
Telefon 052 724 92 92 | info@witzig.ch | www.witzig.ch

**Ihre Lösung für den
professionellen Einkauf**

Prüfen – entscheiden – profitieren

CURAVIVA
Einkaufspool

Fon 0848 800 580

pool@curaviva.ch

www.einkaufspool.curaviva.ch

ger Heime brauchen. «Deshalb ist es so wichtig, dass wir Alternativen zu den Pflegeheimen anbieten, die den Bedürfnissen und dem Gesundheitszustand der betagten Menschen entsprechen», betont Holinger. Um das zukünftige Personal sorgt sich auch die Baselbieter Wirtschaftskammer. «Wir müssen langsam darüber nachdenken, wo wir junge Erwerbstätige generieren können», sagt Vizedirektor Markus Meier. Die Wirtschaftskammer mache die Firmen schon seit einiger Zeit auf die demografische Veränderung aufmerksam. «Wir müssen uns Gedanken über neue Arbeitsmodelle machen, uns zum Beispiel überlegen, wie wir bei Bedarf die Pensionierten einbinden können», sagt Markus Meier.

Basler Zeitung

Bern

Erste Abteilung für Geriatrische Rehabilitation

Im Spital Belp wird eine Abteilung für Geriatrische Rehabilitation aufgebaut. Dort werden gebrechliche, an verschiedenen Krankheiten leidende Patienten ab dem 75. Altersjahr aufgenommen und nach einer akuten Spitalbehandlung wieder so weit gepflegt, dass sie aus dem Spital in ein Heim oder nach Hause entlassen werden können. Vorerst startet die neue Abteilung in Belp mit 24 Betten. Stufenweise soll die Anzahl der Betten erhöht werden, sodass schliesslich am 1. Januar nächsten Jahres 48 Betten zur Verfügung stehen. Eine Abteilung für Geriatrische Rehabilitation, wie sie in Belp entstehen soll, gibt es bisher nirgends in der Schweiz. Sie gilt deshalb als Pilotprojekt. «Ab 2010 sollen alle Regionalen Spitalzentren im Kanton Bern eine solche Abteilung führen», sagt Fredy Furrer, CEO der Spital Netz Bern AG, der das Spital Belp angehört. Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) finanziert 2008 den Aufbau der Geriatrischen Rehabilitation in Belp mit 2 Millionen Franken. Die Voraussetzung dafür, dass die Abteilung in der Spitalgruppe definitiv eingeführt wird, ist für Fredy Furrer klar: «Sie muss erfolgreich sein.» Das sei sie dann, wenn die Patienten mit dem Angebot zufrieden seien und wenn sie nach dem Spitalaufenthalt wieder längere Zeit zu Hause oder im Heim bleiben könnten. Ausserdem müssten Krankenkassen und der Kanton das Angebot in «akzeptablem finanziellem Rahmen» stützen. Kanton und Krankenkassen übernehmen bei jedem Spitalpatienten einen Anteil der verursachten Kosten. Wie hoch dieser Anteil bei Patienten der Geriatrischen Rehabilitation

sein wird, ist noch nicht klar. «Die GEF und die Kassen verhandeln noch, ein konkretes Resultat ist im Verlauf des nächsten Jahres zu erwarten», sagt Furrer.

Berner Zeitung

Graubünden

Klare Richtlinien für Pflegeheime

Die Voraussetzungen, die für eine Betriebsbewilligung für Alters- und Pflegeheime, Pflegegruppen sowie Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung benötigt werden, müssen im Kanton Graubünden konkretisiert werden. Wie die Standeskanzlei mitteilte, sollen künftig für eine Bewilligung bestimmte minimale fachliche Anforderungen an das Pflege- und Betreuungspersonal gestellt werden können. Die Bündner Regierung hat eine entsprechende Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Es soll sichergestellt werden, dass Pflegeaufgaben nur durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal erbracht werden. Zudem müssen Alters- und Pflegeheime sowie Pflegegruppen neu über ein Betriebs- sowie Pflege- und Betreuungskonzept für Demenzkranke verfügen. Ebenso werden Qualitätsvorgaben für die Institutionen festgelegt, deren Erfüllung durch ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nachgewiesen werden muss. Die Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz sei nötig geworden mit der auf den 1. Januar in Kraft gesetzten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes. Darin wurden unter anderem die Investitionsbeiträge des Kantons an Alters- und Pflegeheime neu geregelt.

Die Südostschweiz

Luzern

Neuer Direktor SSBL

Der Stiftungsrat der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL) hat Martin Bucherer zum neuen Direktor der SSBL gewählt. Er tritt am 1. Dezember 2008 die Nachfolge von Stephan Bachmann an, der sich entschieden hat, nach knapp achtjähriger Tätigkeit die SSBL Ende Jahr zu verlassen. Der 49-jährige Bucherer, lic. iur. HSG und Rechtsanwalt, ist seit 1999 Departementssekretär des Finanzdepartementes des Kantons Luzern. Vor dieser Funktion war er Organisations- und Informatikbeauftragter der Gerichte und des Justizdepartementes des Kantons Luzern. Die SSBL begleitet und betreut im Kanton Luzern in 44 Wohn- und Tagesgruppen 400 Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und beschäf-

tigt 760 Mitarbeitende (verteilt auf 450 Vollzeitstellen).

Medienmitteilung SSBL

Zürich

Teure Platzierungen bereiten Sorgen

Die Sozialausgaben sind 2007 in den meisten Gemeinden im Bezirk Horgen gesunken – in Horgen und Wädenswil um je 200 000 Franken. Eines bereitet den regionalen Sozialvorstehern trotzdem Sorge: Immer mehr Jugendliche müssen für viel Geld in Pflegefamilien, Sonderschulen, Heimen oder Internaten fremdplatziert werden. So haben in Horgen die Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen laut Gemeinderat Hanspeter Leuthold (FDP), Präsident der Sozialbehörde, «massiv zugenommen». Das mache ihm Sorgen, sagt Leuthold. «Ein teurer Platz kann durchaus mehr als 300 Franken pro Tag kosten.» Die Gründe für die Zunahme sieht er in gesellschaftlichen Entwicklungen. Leuthold ist jedoch der Meinung, dass man durch solche Massnahmen spätere lebenslange Unterstützung in der Sozialhilfe verhindern könne. Auch in Wädenswil stellt Felicitas Taddei (FDP), Stadträtin Soziales, eine besorgniserregende Zunahme der Platzierungen von Kindern und Jugendlichen fest. Einzelne Fälle würden die Stadt über 12 000 Franken pro Monat kosten. Auch in Adliswil sind Fremdplatzierungen für Jugendliche ein grosser Kostenfaktor: «Das können pro Fall 100 000 Franken sein», erklärt Stadtrat Stephan Herzog (SP).

Tages-Anzeiger

Zürich

Start der Ausbildung «Hofmitarbeiter»

Im Kanton Zürich startet in diesem Sommer eine Klasse von Lernenden im Beruf «Hofmitarbeiter». Diese zweijährige, eidgenössisch nicht anerkannte Ausbildung richtet sich an Jugendliche mit einer IV-Verfügung und differenziert die Bereiche Pferdewirtschaft und Landwirtschaft. Im Unterschied zu anderen Ausbildungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen besuchen die Jugendlichen während einem Tag pro Woche die Berufsschule. Gesamtschweizerisch startet in diesem Sommer zudem die Ausbildung Pferdewart EBA (mit drei Schulorten), im nächsten Sommer folgt Agrarpraktiker EBA.

Weitere Informationen:

www.bbaktuell.ch/pdf/bba4640a.pdf
bbaktuell